



RECHTSANWALTSKAMMER  
**FRANKFURT AM MAIN**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

BERUFSBILDUNGSBERICHT 2021

# Vorwort

## zum Berufsbildungsbericht 2021

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main gibt mit dem vorgelegten Bericht einen Gesamtüberblick über die Ausbildungssituation im Kammerbezirk für das Jahr 2021 (Berichtszeitraum vom 01.01.2021 – 31.12.2021).

Neben der Beschreibung der Ausbildungsstellensituation für den Ausbildungsberuf des/der Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten enthält der Bericht statistische Auswertungen der Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfungen und berichtet über die Tätigkeit der Ausbildungsberater und Ausschüsse im Ausbildungswesen. Weiterhin wird über die Durchführung der Fortbildungsprüfungen gem. § 56 BBiG einschließlich der Prüfungsergebnisse und der Tätigkeit der Ausschüsse im Fortbildungsbereich berichtet.

Frankfurt am Main, im Juni 2022



(Steinbach-Rohn)  
Geschäftsführerin

# Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>Bericht über die Bestandsveränderungen bei den Berufsausbildungsverträgen</b>	<b>4-12</b>
	<b>1. Bestandsveränderungen</b>	<b>4-5</b>
	1.1 Zugänge	4
	1.2 Löschungen	5
	1.3 Gesamtbestand	5
	<b>2. Statistische Auswertung der neu abgeschlossenen Verträge</b>	<b>6-10</b>
	2.1 Berufsbild	6
	2.2 Aufteilung nach Geschlechtern	6
	2.3 Regionale Verteilung	6-7
	2.4 Schulische Vorbildung	7
	2.5 Alter der Auszubildenden	7
	2.6 Laufzeit der Berufsausbildungsverträge	8
	2.7 Teilzeitausbildung nach § 7 a BBiG	8-9
	2.8 Ausbildungsvergütung	9
	2.9 Umschulungsverträge	10
	2.10 Einstiegsqualifizierung	10
	<b>3. Statistische Auswertung der vorzeitig aufgelösten Berufsausbildungsverträge</b>	<b>10-11</b>
	3.1 Aufteilung nach Zeitpunkt und Grund der Auflösung	10
	3.2 Auflösung nach Ausbildungsjahren	11
	3.3 Wechsel der Ausbildungskanzlei	11
	<b>4. Verhältnis Mitgliederzahl/Ausbildungsverhältnisse</b>	<b>11-12</b>
<b>II.</b>	<b>Prüfungswesen</b>	<b>12-18</b>
	<b>1. Prüfungsausschüsse</b>	<b>12</b>
	<b>2. Aufgabenerstellungsausschuss</b>	<b>12</b>
	<b>3. Statistische Auswertung der Prüfungsergebnisse</b>	<b>13-17</b>
	3.1 Zwischenprüfung	13-15
	3.2 Abschlussprüfungen	15
	3.2.1 Ergebnisse der Abschlussprüfungen	15-16
	3.2.2 Vorzeitige Zulassungen	16
	3.2.3 Externenprüfung	17
	3.2.4 Erweiterungsprüfung Notariat	17
	3.2.5 Teilnahme von Wiederholern	17
<b>III.</b>	<b>Begabtenförderung Berufliche Bildung</b>	<b>17</b>
<b>IV.</b>	<b>Allgemeiner Bericht über die Tätigkeit der Ausbildungsberater</b>	<b>18</b>
<b>V.</b>	<b>Abteilungstätigkeit</b>	<b>18</b>
<b>VI.</b>	<b>Bericht über die Tätigkeit des Berufsbildungsausschusses</b>	<b>19</b>
<b>VII.</b>	<b>Werbemaßnahmen</b>	<b>20-21</b>
	<b>1. Werbung</b>	<b>20</b>
	1.1 Messen	20-21
	1.2 Ausbildungssiegel	21
	1.3 AzubiCard Hessen	21
<b>VIII.</b>	<b>Schlichtungsausschuss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main</b>	<b>21</b>
<b>IX.</b>	<b>Fortbildungsprüfung zum/zur Rechtsfachwirt/in und zum/zur Notarfachwirt/in</b>	<b>22</b>
<b>X.</b>	<b>Aufstiegsprämie für „Geprüfte Rechtsfachwirte“</b>	<b>22</b>
	<b>Zuständigkeiten für Aus- und Fortbildung</b>	<b>23</b>

## Anlagen

1. Verzeichnis der Mitglieder des Berufsbildungsausschusses
2. Verzeichnis der Prüfungsausschüsse für das Ausbildungswesen und ihrer Mitglieder
3. Verzeichnis der Mitglieder des Aufgabenerstellungsausschusses für das Ausbildungswesen
4. Verzeichnis der Ausbildungsberater
5. Verzeichnis der Mitglieder des Schlichtungsausschusses
6. Verzeichnis der Mitglieder der Prüfungsausschüsse für das Fortbildungswesen
7. Verzeichnis der Mitglieder der Aufgabenausschüsse für das Fortbildungswesen

# I. Bericht über die Bestandsveränderungen bei den Berufsausbildungsverträgen

Nach § 34 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in Verbindung mit § 71 Abs. 4 BBiG führt die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main als zuständige Stelle das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse für den Ausbildungsberuf der Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten in ihrem Kammerbezirk.

## 1. Bestandsveränderungen

Im Folgenden wird über die Veränderung des Bestandes von Berufsausbildungsverträgen im Jahr 2021 berichtet.

### 1.1 Zugänge

Im Berichtsjahr (01.01.2021 bis 31.12.2021) wurden 199 (im Vorjahr 227) Berufsausbildungsverhältnisse neu registriert. Damit ist die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Das Minus von 28 Verträgen entspricht einem Rückgang in Höhe von 12,3 %.

Im 10-Jahresrückblick ergibt sich ein Minus von 22,3 %.

Jahr	Zugang	Veränderungen gegenüber Vorjahr	
		absolut	in %
2011	256	+ 2	+ 0,8 %
2012	267	+ 11	+ 4,3 %
2013	245	- 22	- 8,2 %
2014	250	+ 5	+ 2,0 %
2015	257	+ 7	+ 2,8 %
2016	237	- 20	- 7,8 %
2017	262	+ 25	+ 10,6 %
2018	267	+ 5	+ 1,9 %
2019	248	- 19	- 7,1 %
2020	227	- 21	- 8,5 %
2021	199	- 28	- 12,3 %

## 1.2 Löschungen

Den Neuzugängen stehen insgesamt 77 Verträge gegenüber, die vorzeitig aufgelöst wurden. Davon haben 31 Auszubildende im Berichtsjahr, die verbleibende Anzahl in früheren Jahren begonnen.

Jahr	Löschungen
2017	59
2018	88
2019	81
2020	86
2021	77

## 1.3 Gesamtbestand

Unter Berücksichtigung der Anzahl der Löschungen ergibt sich zum 31.12.2021 ein Gesamtbestand von 491 Berufsausbildungsverhältnissen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Minus von 13,4 %.

Jahr	Gesamtbestand	Veränderungen gegenüber Vorjahr	
		absolut	in %
2017	574	- 4	- 0,7 %
2018	603	+ 29	+ 5,1 %
2019	591	- 12	- 2,0 %
2020	567	- 24	- 4,1 %
2021	491	-76	-13,4 %

Von den 491 registrierten Verträgen im Berichtsjahr entfielen

169 auf Auszubildende im 1. Ausbildungsjahr,  
152 auf Auszubildende im 2. Ausbildungsjahr,  
147 auf Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr,  
23 auf Auszubildende im 4. Ausbildungsjahr.

## 2. Statistische Auswertung der neu abgeschlossenen Verträge

### 2.1 Berufsbild

Von den 199 neu registrierten Verträgen entfielen 94 auf den Ausbildungsberuf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten und 95 auf den Beruf der/des Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten. Ergänzend wurden 10 Verträge über eine Erweiterungsausbildung im Notariat abgeschlossen.

Jahr	ReFa	ReNoFa	Erweiterungsausbildung im Notariat
2017	137 52,3 %	118 45,0 %	7 2,7 %
2018	141 52,8 %	120 44,9 %	6 2,2 %
2019	119 48,0 %	120 48,4 %	9 3,6 %
2020	121 53,3 %	102 44,9 %	4 1,8 %
2021	94 47,2 %	95 47,7 %	10 5,0 %

### 2.2. Aufteilung nach Geschlechtern

Von den 199 Ausbildungsverträgen wurden 22 mit männlichen Auszubildenden abgeschlossen. Dies entspricht einem Anteil von 11,1 % (in den Vorjahren 8,8 bzw. 8,5 %).

### 2.3. Regionale Verteilung

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Berufsschul- bzw. Prüfungsstandorte:

	Zahl der registrierten Verträge 2021	Veränderung gegenüber dem Vorjahr		Zahl der registrierten Verträge 2020
		absolut	in %	
Darmstadt	32	0	0,0 %	32
Frankfurt am Main	76	-5	-6,2 %	81
Gießen	15	-6	-28,6 %	21
Hanau	14	-4	-22,2 %	18
Limburg	8	-1	-11,1 %	9
Offenbach	14	+2	+16,7 %	12
Wetzlar	13	-3	-18,8 %	16
Wiesbaden	27	-8	-22,9 %	35
<b>Gesamt</b>	<b>199</b>	<b>-25</b>	<b>-11,2 %</b>	<b>224</b>

## Für das Jahr 2020:

Zwei von insgesamt 227 Auszubildenden besuchen die Berufsschule in Marburg bzw. Fulda und legen deshalb vor der Rechtsanwaltskammer Kassel die Prüfung ab. Eine von insgesamt 227 Auszubildenden besucht die Berufsschule in Mannheim und legt deshalb vor der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe die Prüfung ab.

Da sich die Ausbildungskanzleien in allen Fällen im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main befinden, sind die Ausbildungsverträge hier registriert.

## 2.4 Schulische Vorbildung

Die Auszubildenden, deren Ausbildungsvertrag im Berichtsjahr neu eingetragen wurde, hatten folgende schulische Vorbildung:

<b>Gesamt</b>	<b>ohne Haupt- schulab- schluss</b>	<b>Haupt- schulab- schluss</b>	<b>Realschul- abschluss</b>	<b>Fachhoch- schulreife</b>	<b>Abitur</b>	<b>sonstiger Abschluss</b>
<b>199</b>	0 0,0 %	1 0,5 %	88 44,2 %	59 29,7 %	45 22,6 %	6 3,0 %

Insgesamt ergibt sich für die letzten fünf Jahre folgende prozentuale Verteilung:

<b>Gesamt</b>	<b>ohne Haupt- schulab- schluss</b>	<b>Haupt- schulab- schluss</b>	<b>Realschul- abschluss</b>	<b>Fachhoch- schulreife</b>	<b>Abitur</b>	<b>sonstiger Abschluss</b>
2017	-	6,8 %	47,0 %	22,9 %	21,0 %	2,3 %
2018	-	6,0 %	44,9 %	29,6 %	18,7 %	0,8 %
2019	0,8 %	2,8 %	47,2 %	19,4 %	29,4 %	0,4 %
2020	0 %	7,9 %	44,5 %	25,1 %	21,2 %	1,3 %
2021	0 %	0,5 %	44,2 %	29,7 %	22,6 %	3,0 %

## 2.5 Alter der Auszubildenden

Die Auszubildenden hatten bei Vertragsbeginn folgendes Alter:

<b>Auszubildende</b>	<b>Anzahl</b>				
	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Alter					
16 Jahre und jünger	8	20	17	7	26
17 – 18 Jahre	41	55	60	78	65
19 – 23 Jahre	105	114	123	128	134
24 Jahre und älter	45	38	48	54	37
<b>Gesamt</b>	<b>199</b>	<b>227</b>	<b>248</b>	<b>267</b>	<b>262</b>

## 2.6 Laufzeit der Berufsausbildungsverträge

Gemäß § 2 der ReNoPat-AusbildungsV vom 29. August 2014 (BGBl. I. S. 1490 ff) beträgt die Ausbildungsdauer drei Jahre. Ohne besondere Genehmigung der Rechtsanwaltskammer kann nur die Ausbildungszeit bei einem anderen Auszubildenden im selben Ausbildungsberuf vollständig angerechnet werden. Eine Anrechnung in einem anderen Ausbildungsberuf ist nur über § 8 Abs. 1 BBiG möglich. Nach § 8 Abs. 1 BBiG kann eine Verkürzung der Ausbildungszeit bereits bei Vertragsabschluss oder im Laufe der Ausbildung vereinbart und der Rechtsanwaltskammer zur Genehmigung vorgelegt werden. Im Jahr 2019 hat der Berufsbildungsausschuss entschieden, dass es grundsätzlich bereits zu Beginn der Ausbildung möglich ist, die Ausbildungszeit auf zwei Jahre zu verkürzen, sofern der Auszubildende über eine Hochschul- oder Fachhochschulreife oder einen vergleichbaren Abschluss verfügt und die Ausbildung spätestens bis zum 30.09. des jeweiligen Ausbildungsjahres beginnt. Ferner müssen Ausbilder und Auszubildender die Verkürzung gemeinsam betragen. Für den schulischen Ausbildungsteil erfolgt die Einschulung in die Fachstufe (2. Ausbildungsjahr), die Zwischenprüfung soll nach einem Ausbildungsjahr abgelegt werden.

Im Berichtsjahr 2021 wurden fünf Anträge auf Eintragung einer um ein Jahr verkürzten Ausbildungszeit auf Grund schulischer Vorbildung genehmigt.

<b>Jahr</b>	<b>wegen Schulischer Vorbildung</b>	<b>wegen Beruflicher Vorbildung</b>
2017	-	1
2018	1	1
2019	4	-
2020	8	2
2021	5	-

## 2.7 Teilzeitausbildung nach § 7 a BBiG

Eine Teilzeitausbildung kann im Ausbildungsvertrag seit Einführung des neuen BBiG zum 01.01.2020 nunmehr frei vereinbart werden, ein wichtiger Grund ist nicht mehr erforderlich. Die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit ist auf 50 % begrenzt. Die Ausbildungsdauer verlängert sich entsprechend der Verkürzung, höchstens jedoch bis zum 1 ½ fachen der in der Ausbildungsordnung festgestellten Ausbildungsdauer in Vollzeit, d. h. bei einer regulären Ausbildungsdauer von 3 Jahren auf maximal 4,5 Jahre. Bei einer Teilzeitausbildung darf die Vergütung in Vollzeit maximal um den Prozentsatz der Verkürzung unterschritten werden.

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat bislang nach gemeinsamen Antrag Teilzeitausbildungen mit mind. 30 Wochenstunden inkl. Berufsschultage eingetragen ohne die Ausbildungsdauer zu verlängern.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 6 Ausbildungsverträge in Teilzeitausbildung abgeschlossen, ohne dass die Ausbildungsdauer auf Grund der Teilzeitausbildung verlängert wurde.

Jahr	Teilzeitausbildung mindestens 30 Wochenstunden	Teilzeitausbildung weniger als 30 Wochenstunden	Davon mit Verlängerung der Ausbildungsdauer
2017	7	1	2
2018	8	1	1
2019	4	1	1
2020	8	-	-
2021	4	2	2

## 2.8 Ausbildungsvergütung

Das Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung vom 12. Dezember 2019 ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten.

§ 17 Abs. 1 BBiG regelt grundsätzliches zur Ausbildungsvergütung. Danach haben Auszubildende den Auszubildenden eine angemessene Vergütung zu gewähren. Als Grenze für die Angemessenheit ist eine Mindestausbildungsvergütung festgelegt. Die neue Mindestausbildungsvergütung gilt für Ausbildungsverhältnisse mit Vertragsabschluss ab dem 1. Januar 2020.

Bereits seit dem **01.01.2021** gelten folgende Empfehlungen des Vorstandes

im ersten Ausbildungsjahr **900,00 €** brutto,  
im zweiten Ausbildungsjahr **975,00 €** brutto,  
im dritten Ausbildungsjahr **1050,00 €** brutto.

als angemessen.

Diese kammereigenen Mindestsätze gelten unter Beachtung der Rechtsprechung mit einer bis zu 20 %igen Unterschreitung als verbindlich.

Tatsächlich wurden im Durchschnitt folgende Ausbildungsvergütungen gezahlt:

Bezirk	1. Ausbildungsjahr		2. Ausbildungsjahr		3. Ausbildungsjahr	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Darmstadt	898,33	699,67	969,11	799,33	1050,47	915,72
Frankfurt am Main	893,06	733,22	971,17	830,06	1115,85	929,32
Gießen	876,00	780,95	950,33	879,52	1026,00	975,24
Hanau	835,00	696,11	911,07	798,33	981,43	900,56
Limburg	832,50	663,75	906,88	762,78	986,25	857,78
Offenbach am Main	870,77	692,92	950,38	796,5	1099,07	891,25
Wetzlar	817,50	677,81	923,46	768,75	995,00	859,69
Wiesbaden	931,59	714,85	1003,64	793,38	1071,00	888,38
<b>Durchschnitt</b>	<b>869,34</b>	<b>719,14</b>	<b>948,26</b>	<b>814,00</b>	<b>1040,63</b>	<b>913,91</b>

## 2.9 Umschulungsverträge

Im Jahr 2021 wurde ein Umschulungsvertrag eingetragen.

## 2.10 Einstiegsqualifizierungen

Betriebliche Einstiegsqualifizierungen (EQ) sind ein im Rahmen des Ausbildungspaktes entwickeltes Angebot, das jungen Menschen mit Vermittlungshemmnissen als Brücke in die Berufsausbildung dient. Eine Einstiegsqualifizierung ist ein betriebliches Praktikum von mind. 6 bis max. 12 Monaten, das bereits Elemente eines Ausbildungsberufes vermittelt. Die Agentur für Arbeit leistet dem Arbeitgeber einen Zuschuss zur Vergütung von derzeit bis zu 247 €/Monat und übernimmt die pauschalierten Sozialversicherungsbeiträge.

Im Jahr 2021 sind der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main zwei Verträge angezeigt worden (im Vorjahr ein Vertrag).

## 3. Statistische Auswertung der vorzeitig aufgelösten Berufsausbildungsverhältnisse

Im Berichtszeitraum sind insgesamt 77 Verträge vor dem vertraglich festgelegten Ausbildungsende aufgelöst worden.

### 3.1 Aufteilung nach Zeitpunkt und Grund

Von den 77 vorzeitig beendeten Ausbildungsverhältnissen entfielen auf:

<b>Zeitpunkt/ Grund</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Vertragsauflösung vor Ausbildungsbeginn	6 7,8 %	14 16,3 %	9 11,1 %	7 7,9 %	7 11,9 %
Vertragsauflösung während der Probezeit	13 16,9 %	28 32,6 %	35 43,2 %	32 36,4 %	24 40,7 %
<b>Vertragsauflösung nach der Probezeit:</b>					
im gegenseitigen Einvernehmen	29 37,7 %	21 24,4 %	23 28,4 %	27 30,7 %	13 22,0 %
von Seiten des Ausbilders	10 12,9 %	4 4,7 %	6 7,4 %	11 12,5 %	5 8,4 %
von Seiten der/des Auszubildenden	19 24,7 %	19 22,1	8 9,9 %	11 12,5 %	10 17,0 %
<b>Gesamt</b>	<b>77</b>	<b>86</b>	<b>81</b>	<b>88</b>	<b>59</b>

### 3.2 Auflösung nach Ausbildungsjahren

Die Auszubildenden befanden sich zum Zeitpunkt der vorzeitigen Vertragsauflösungen in folgenden Ausbildungsjahren:

Ausbildungsjahr	2021	2020	2019	2018	2017
1. Ausbildungsjahr	31 40,2 %	58 67,4 %	42 51,9 %	64 72,7 %	43 72,9 %
2. Ausbildungsjahr	29 37,7 %	11 12,8 %	27 33,3 %	11 12,5 %	11 18,6 %
3. Ausbildungsjahr	17 22,1 %	17 19,8 %	12 14,8 %	13 14,8 %	5 8,5 %

### 3.3 Wechsel der Ausbildungskanzlei

Ein großer Teil der vorzeitig aufgelösten Ausbildungsverhältnisse wird in anderen Kanzleien fortgesetzt. Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main konnte daher im Berichtsjahr insgesamt 29 Wechselanträge verzeichnen.

Die Auszubildenden befanden sich zum Zeitpunkt des Wechsels in folgenden Ausbildungsjahren:

Ausbildungsjahr	2021
1. Ausbildungsjahr	1 3,4 %
2. Ausbildungsjahr	13 44,9 %
3. Ausbildungsjahr	10 34,5 %
4. Ausbildungsjahr	5 17,2 %

## 4. Verhältnis Mitgliederzahl/Ausbildungsverhältnisse

Die fachliche Eignung zur Ausbildung ergibt sich aus § 30 Abs. 4 Ziff. 3 BBiG, d.h. mit der Zulassung zur Anwaltschaft besitzt der Rechtsanwalt bzw. die Rechtsanwältin die beruflichen sowie die berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Vermittlung der Arbeitsinhalte erforderlich sind. Obwohl damit eine große Anzahl an potentiellen Ausbildern vorhanden ist, bildet in der Praxis immer nur ein sehr geringer Teil der Kammermitglieder aus.

Zum 31.12.2021 belief sich die Gesamtzahl der **Mitglieder** der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main auf **19.600**. Zu diesem Zeitpunkt gab es einen Gesamtbestand von **491 Ausbildungsverhältnissen**.

Vor zehn Jahren hatte die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main einen Mitgliederbestand von 17.607 und einen Gesamtbestand von 609 Ausbildungsverhältnissen.

Die Mitgliederzahlen sind im zehnjährigen Vergleich von 17.607 auf 19.600 d. h. um 11,3 % gestiegen, währenddessen die Ausbildungsverhältnisse von 609 auf 491, d.h. um 19,4 % gesunken sind.

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl Mitglieder</b>	<b>Gesamtbestand Ausbildungsverträge</b>	<b>Anteil der ausbildenden Mitglieder (in %)</b>
2011	17.607	609	3,46 %
2012	17.909	560	3,13 %
2013	18.133	599	3,30 %
2014	18.398	600	3,26 %
2015	18.515	589	3,19 %
2016	18.733	578	3,09 %
2017	18.872	574	3,04 %
2018	19.088	603	3,16 %
2019	19.408	591	3,28 %
2020	19.549	567	2,90 %
2021	19.600	491	2,50 %

## **II. Prüfungswesen**

### **1. Prüfungsausschüsse**

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat zur Abnahme der Zwischen- und Abschlussprüfungen paritätisch besetzte Prüfungsausschüsse errichtet. Jeder Ausschuss ist mit einem Arbeitgeber, einem Arbeitnehmer und einem Lehrervertreter als hauptamtlichem Mitglied besetzt. Zudem sind in gleicher Anzahl stellvertretende Mitglieder berufen. Die Prüfungsausschüsse sind an den Orten errichtet, an denen Berufsschulen die Berufsbilder beschulen. Es sind insgesamt 74 Mitglieder haupt- und nebenamtlich tätig.

Die personelle Besetzung der Ausschüsse ist der Anlage -2- zu entnehmen.

### **2. Aufgabenerstellungsausschuss**

Der Aufgabenerstellungsausschuss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main besteht im Hauptausschuss aus zwölf Mitgliedern. Er ist paritätisch besetzt. In gleicher Anzahl sind auch hier Stellvertreter berufen.

Die personelle Zusammensetzung ist der Anlage -3- zu entnehmen.

Im Jahr 2021 haben zehn Sitzungen stattgefunden.

### 3. Statistische Auswertungen der Prüfungsergebnisse

#### 3.1 Zwischenprüfung 2021

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main führt einmal jährlich eine schriftliche Zwischenprüfung gem. § 48 BBiG durch. Die Zwischenprüfung, die in der Regel nach Ablauf des ersten Ausbildungsjahres abzulegen ist, dient der Ermittlung des jeweiligen Ausbildungsstandes. Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung. Das Ergebnis kann insbesondere für die Entscheidung über eine vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung gem. § 45 Abs. 1 BBiG von Bedeutung sein.

Nach der ReNoPat-AusbV vom 29. August 2014 (BGBl. I. S. 1490 ff) bzw. der Prüfungsordnung vom 19. Juli 2016 sind ab 2016 „Kommunikation und Büroorganisation“ und „Rechtsanwendung“ Prüfungsinhalt. Beide Prüfungsbereiche sind im Umfang von 60 Minuten zu prüfen. Alle Prüflinge erhalten eine Teilnahmebescheinigung. Weist diese „nicht ausreichende“ Leistungen auf, erhält auch der jeweils zuständige Ausbildungsberater eine Kopie der Bescheinigung, um die Gründe für das Prüfungsergebnis gemeinsam mit den Beteiligten zu erörtern.

An der Zwischenprüfung 2021 haben insgesamt 155 Prüflinge teilgenommen. Sie teilen sich auf die einzelnen Prüfungsbezirke wie folgt auf:

Prüfungsbezirk	Teilnehmer 2021	Teilnehmer 2020	Teilnehmer 2019	Teilnehmer 2018	Teilnehmer 2017
Darmstadt	22	27	31	31	28
Frankfurt am Main	56	68	79	60	67
Gießen	17	10	18	11	19
Hanau	15	12	13	13	19
Limburg	6	9	5	10	8
Offenbach	8	12	11	13	8
Wetzlar	6	11	13	17	11
Wiesbaden	25	20	31	32	22
<b>Gesamt</b>	<b>155</b>	<b>169</b>	<b>201</b>	<b>187</b>	<b>182</b>

#### Im Gesamtergebnis:

Teilnehmer 2020	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	13 8,4 %	59 38,1 %	60 38,7 %	20 12,9 %	3 1,9 %	0 0,0 %
Rechtsanwendung	9 5,8 %	27 17,4 %	34 21,9 %	41 26,5 %	35 22,6 %	9 5,8 %

In den einzelnen Berufsschulbezirken wurden folgende Ergebnisse erzielt:

### Darmstadt

Teilnehmer 22	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	-	7 31,8 %	9 40,9 %	4 18,2 %	2 9,1 %	-
Rechtsanwendung	-	1 4,6 %	2 9,1 %	9 40,9 %	7 31,8 %	3 13,6 %

### Frankfurt am Main

Teilnehmer 56	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	7 12,5 %	22 39,3 %	18 32,1 %	8 14,3 %	1 1,8 %	-
Rechtsanwendung	5 8,9 %	17 30,4 %	16 28,6 %	11 19,6 %	6 10,7 %	1 1,8 %

### Gießen

Teilnehmer 17	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	1 5,9 %	9 52,9 %	6 35,3 %	1 5,9 %	-	-
Rechtsanwendung	-	2 11,8 %	5 29,4 %	3 17,6 %	5 29,4 %	2 11,8 %

### Hanau

Teilnehmer 15	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	2 13,3 %	4 26,7 %	7 46,7 %	2 13,3 %	-	-
Rechtsanwendung	1 6,7 %	-	1 6,7 %	4 26,7 %	8 53,3 %	1 6,7 %

### Limburg

Teilnehmer 6	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	1 16,7 %	3 50,0 %	2 33,3 %	-	-	-
Rechtsanwendung	-	3 50,0 %	1 16,7 %	1 16,7 %	1 16,7 %	-

### Offenbach am Main

Teilnehmer 8	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	-	3 37,5 %	4 50,0 %	1 12,5 %	-	-
Rechtsanwendung	1 12,5 %	1 12,5 %	1 12,5 %	3 37,5 %	1 12,5 %	1 12,5 %

## Wetzlar

Teilnehmer 6	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	-	3 50,0 %	2 33,3 %	1 16,7 %	-	-
Rechtsanwendung	-	1 16,7 %	2 33,3 %	-	3 50,0 %	-

## Wiesbaden

Teilnehmer 25	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	2 8,0 %	8 32,0 %	12 48,0 %	3 12,0 %	-	-
Rechtsanwendung	2 8,0 %	2 8,0 %	6 24,0 %	10 40,0 %	4 16 %	1 4,0 %

## 3.2 Abschlussprüfungen

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main führt zweimal jährlich Abschlussprüfungen durch. Insgesamt nahmen 212 Prüflinge an den Abschlussprüfungen im Sommer 2021 sowie im Winter 2021/2022 teil. Die Abschlussprüfungen wurden ausschließlich nach der neuen Ausbildungsverordnung vom 29.08.2014 (BGBl. I. S. 1490 ff) auf Grundlage der Prüfungsordnung vom 22. Juli 2016 durchgeführt.

### 3.2.1 Ergebnisse der Abschlussprüfungen

Die Ergebnisse der Sommerabschlussprüfung 2021 sowie der Winterabschlussprüfung 2021/2022 stellen sich wie folgt dar:

- a) An der **Sommerprüfung 2021** haben insgesamt 169 Prüflinge teilgenommen (95 an der Prüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten, 69 an der Prüfung zur/m Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/n und 5 an der Erweiterungsprüfung im Notariat).

Hiervon haben 147 Prüflinge (87,0 %) mit den im Folgenden aufgeführten Noten bestanden:

Prüfungsbezirk	Teilnehmer	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	nicht bestanden
Darmstadt	23	-	2 8,7 %	12 52,2 %	9 39,1 %	-
Frankfurt am Main	75	5 6,7 %	24 32,0 %	22 29,3 %	15 20,0 %	9 12,0 %
Gießen	14	1 7,1 %	7 50,0 %	4 28,6 %	2 25,0 %	-
Hanau	4	-	1 25,0 %	1 25,0 %	2 50,0 %	-
Limburg	6	-	-	4 66,7 %	1 16,7 %	1 16,7
Offenbach	12	-	2 16,7 %	1 8,3 %	4 33,3 %	5 41,7 %
Wetzlar	11	-	2 18,2 %	3 27,3 %	5 45,5 %	1 9,1 %
Wiesbaden	24	1 4,2 %	6 25,0 %	8 33,3 %	3 12,5 %	6 25,0 %
<b>Gesamt</b>	<b>169</b>	<b>7</b> 4,1 %	<b>44</b> 26,0 %	<b>55</b> 32,5 %	<b>41</b> 24,3 %	<b>22</b> 13,0 %

- b) An der **Winterprüfung 2021/2022** haben insgesamt 43 Prüflinge teilgenommen (23 an der Prüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten, 19 an der Prüfung zur/m Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/n und ein Prüfling an der Erweiterungsprüfung im Notariat).

Hiervon haben 34 Prüflinge (79,1 %) mit den im Folgenden aufgeführten Noten bestanden:

Prüfungsbezirk	Teilnehmer	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	nicht bestanden
Darmstadt	1	-	-	-	1 100,0 %	-
Frankfurt	28	5 17,9 %	5 17,9 %	9 32,1 %	4 14,3 %	5 17,9 %
Gießen	1	-	1 100,0 %	-	-	-
Limburg	1	-	-	-	-	1 100,0 %
Offenbach	1	-	-	1 100,0 %	-	-
Wiesbaden	9	-	-	-	6 66,7 %	3 33,3 %
Wetzlar	2	-	1 50,0 %	-	1 50,0 %	-
<b>Gesamt</b>	<b>43</b>	<b>5</b> 9,3 %	<b>7</b> 16,3%	<b>10</b> 23,3 %	<b>12</b> 27,9 %	<b>9</b> 23,3 %

Aufgrund der geringen Teilnehmerzahl haben nur die Prüfungsausschüsse Wiesbaden und Frankfurt die Prüfungen abgenommen.

### 3.2.2 Vorzeitige Zulassungen

Im Berichtsjahr 2021 wurden 31 Anträge (im Vorjahr 28) auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung nach der neuen Ausbildungsverordnung vom 29.08.2014 (BGBl. I. S. 1490 ff) gem. § 45 Abs. 1 BBiG in Verbindung mit § 12 Abs. 1 der Prüfungsordnung vom 22. Juli 2016 positiv beschieden. Dabei handelte es sich in 25 Fällen um einen Antrag auf vorzeitige Zulassung um einen Termin und bei 6 Anträgen um einen Antrag auf vorzeitige Zulassung um zwei Termine. Es ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die Leistungen der Auszubildenden die vorzeitige Zulassung rechtfertigen. Die Entscheidung über die vorzeitige Zulassung ist eine Ermessensentscheidung. Zwei der vorzeitig zugelassenen Prüfungsteilnehmer haben die Prüfung nicht bestanden.

### 3.2.3 Externenprüfung

Gemäß § 45 Abs. 2 BBiG in Verbindung mit § 12 Abs. 2 der Prüfungsordnung vom 22. Juli 2016 besteht die Möglichkeit, auch sogenannten Externen, die kein Berufsausbildungsverhältnis durchlaufen haben, Gelegenheit zu geben, ihre berufliche Qualifikation nachzuweisen und an der Prüfung teilzunehmen. Von dieser Möglichkeit hatten im Berichtsjahr zwei (im Vorjahr ein) Bewerber Gebrauch gemacht. Die Prüfungen wurden erfolgreich bestanden.

### 3.2.4 Erweiterungsprüfung Notariat

Im Berichtsjahr haben sich zehn (im Vorjahr acht) Rechtsanwaltsfachangestellte zur Erweiterungsprüfung im Notariat angemeldet, die Prüfung erfolgreich abgelegt und damit den Abschluss im verbundenen Berufsbild der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten erworben.

### 3.2.5 Teilnahme von Wiederholern

Sommerprüfung	2021	2020	2019	2018	2017
Teilnehmer*	9 5,3 %	7 4,7 %	6 4,8 %	5 3,1%	10 7,2%

Winterprüfung	2021/2022	2020/2021	2019/2020	2018/2019	2017/2018
Teilnehmer*	7 16,3 %	26 41,9 %	6 10,9 %	5 7,5%	12 46,2%

## III. Begabtenförderung Berufliche Bildung

Das Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt Berufserfahrene mit zwei Förderprogrammen, dem **Weiterbildungsstipendium** und dem **Aufstiegsstipendium**. Ziel der beiden Förderprogramme ist es, Berufserfahrene darin zu unterstützen, sich weiterzuentwickeln und Spitzenfachkräfte auf ihrem Gebiet zu werden.

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ist zuständig für Antragsteller der Weiterbildungsstipendien, die im hiesigen Bezirk ihre Abschlussprüfung abgelegt haben.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt drei weiteren Stipendiaten Fördermittel bewilligt.

## **IV. Allgemeiner Bericht über die Tätigkeit der Ausbildungsberater**

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main überwacht als zuständige Stelle gem. den §§ 71 Abs. 4, 76 BBiG die Durchführung der Berufsausbildungsvorbereitung, der Berufsausbildung und der beruflichen Umschulung und fördert diese durch Beratung der an der Berufsausbildung beteiligten Personen. Hierzu hat sie eine hauptamtliche sowie 7 nebenamtlich tätige Ausbildungsberater/innen bestellt (Anlage -4-). Die Ausbildungsberater sind im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes als Beauftragte der zuständigen Stelle tätig. Sie sind daher berechtigt, die für die Überwachung notwendigen Auskünfte zu verlangen, entsprechende Unterlagen einzusehen und die Ausbildungsstätten zu besichtigen. Den Ausbildungsberatern obliegen hiernach insbesondere:

1. die Beratung der Auszubildenden, Ausbilder und Auszubildenden sowie
2. die Überwachung der Durchführung der Berufsausbildung.

Schwerpunkte der Tätigkeit sind die Beratung zum Abschluss eines Ausbildungsvertrages, zur Durchführung der Ausbildung, zur Zulassung und zu den Anforderungen an die Zwischen- und Abschlussprüfungen. Die Ausbildungsberater versuchen zudem die Ursachen für ein nicht zufriedenstellendes Ergebnis in der Zwischenprüfung zu erforschen und mögliche Abhilfemaßnahmen aufzuzeigen. Daneben werden die Ausbildungsberater häufig eingeschaltet, wenn eine vorzeitige Vertragsauflösung im Raum steht. In zahlreichen Fällen kann vor Ort, mit einem Ausbildungsplatzwechsel, dem Auszubildenden die Möglichkeit gegeben werden, seine Ausbildung in einer anderen Kanzlei fortzusetzen.

Neben der Einzelberatung informieren und beraten die Ausbildungsberater auf Einführungsveranstaltungen, Sprech- und Informationstagen der Berufsschulen sowie im Unterricht selbst. Durch Teilnahme an Fachlehrerkonferenzen, an Ausbilderarbeitskreisen oder an Tagungen zu ausbildungsspezifischen Themen wird der Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den verschiedenen Lernorten gefördert. Über die Teilnahme an regionalen Ausbildungsplatzbörsen und Berufsinformationsmessen werben sie für den Ausbildungsberuf und vermitteln Ausbildungsplätze.

Im Rahmen der Überwachung der Durchführung der Berufsausbildung ist z.B. zu prüfen, ob die Ausbildungsverordnung eingehalten, zum Berufsschulbesuch angehalten, die Ausbildungsmittel kostenlos zur Verfügung gestellt werden, oder ob Bedenken gegen die persönliche und fachliche Eignung eines Ausbilders bestehen.

## **V. Abteilungstätigkeit**

Bedingt durch die Vorstandswahlen im Jahr 2021 kam es zu einem Wechsel in der Besetzung der Ausbildungsabteilung.

2021 fand lediglich eine Abteilungssitzung statt, in der das weitere Vorgehen in einem gegen die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main anhängigen Verwaltungsstreitverfahren beraten wurde.

## **VI. Bericht über die Tätigkeit des Berufsbildungsausschusses**

Der Berufsbildungsausschuss trat am 4. November 2021 zu seiner konstitutiven Sitzung zusammen. Dabei wurden der Arbeitgebervertreter Herr Rechtsanwalt Schenk zum Ausschussvorsitzenden und die Arbeitnehmervertreterin Frau Jünemann zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Ausschuss hat die Änderung seiner Geschäftsordnung beraten und beschlossen. Insbesondere wurden dabei Anpassungen vorgenommen, die es dem Ausschuss ermöglichen, auch in einer virtuellen Sitzung zusammenzutreten und Beschlüsse zu fassen. Darüber hinaus wurden unter anderem die Amtszeiten des Vorsitzes und des stellvertretenden Mitgliedes verlängert. Statt dem bisherigen Wechsel nach einem Jahr, findet dieser nun nach zwei Jahren statt.

Der Berufsbildungsausschuss diskutierte auch die aktuellen Ausbildungszahlen, die aktuelle Ausbildungsvergütung und die möglichen Ursachen für den erneuten Rückgang der abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse. Dieses Thema hat vor allem vor dem Hintergrund des Projektes „zukunftsfähige Berufsschule“ der hessischen Landesregierung und den damit drohenden Zusammenlegungen von Berufsschulstandorten eine zusätzliche Bedeutung gewonnen. Welche Maßnahmen dazu führen könnten, dass wieder mehr Schülerinnen und Schüler für die Ausbildung zur Rechtsanwaltsfachangestellten oder zur Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten gewonnen werden können, wurde kontrovers diskutiert. Insbesondere die fehlende Bekanntheit der Ausbildungsberufe wurde hierbei weiterhin als Problem gesehen, dem unter anderem durch Informationsveranstaltungen an Schulen und Praktika in Anwaltskanzleien begegnet werden könnte.

Auch der Entwurf der geänderten Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zur Geprüften Rechtsfachwirtin und zum Geprüften Rechtsfachwirt und zur Notarfachwirtin und zum Notarfachwirt wurde durch den Berufsbildungsausschuss diskutiert und in der von der Form des von der Kammergeschäftsstelle vorgelegten Entwurfes beschlossen.

Die Prüfungsordnung wurde überarbeitet und an die aktuelle Fortbildungsverordnung sowie die Änderungen des BBiG angepasst. Insbesondere waren der Bewertungsmaßstab und die Bildung einer Gesamtnote von den Änderungen betroffen. Wie die dafür erforderliche Gewichtung der Gesamtnote ausgestaltet werden sollte, wurde durch den Berufsbildungsausschuss ausführlich diskutiert.

Der Entwurf war bereits mit dem Hessischen Ministerium für Justiz vorbesprochen worden, da bereits im Februar 2022 die erste Prüfung nach der neuen Prüfungsordnung stattfinden sollten. Der dem Ausschuss vorliegende Entwurf begegnete auch seitens des Ministeriums keinen rechtlichen Bedenken.

Es folgte ein Bericht zum elektronischen Ausbildungsvertrag, einer Online-Anwendung, die die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main zusammen mit der DATEV e.G. erarbeite. Dieses Programm wird über die Website der Kammer aufrufbar sein. Auszubildende und Auszubildende können hierüber den Ausbildungsvertrag mit allen wesentlichen Details ausfüllen und werden ggf. auf Fehler oder logische Unstimmigkeiten, z.B. hinsichtlich des Urlaubsanspruchs, hingewiesen. Der fertig ausgefüllte Vertrag kann im letzten Schritt inklusive der erforderlichen Unterlagen elektronisch an die Kammergeschäftsstelle übermittelt werden, damit die Daten dort direkt ins System übernommen werden können. Auch bei den auszubildenden Kanzleien wird der Arbeitsaufwand erheblich reduziert. Letztendlich sind die

Kammern aufgrund des Onlinezugangsgesetzes auch verpflichtet ihre Verwaltungsleistungen, auch digital anzubieten. Der elektronische Ausbildungsvertrag wird auch insoweit eine Lücke schließen.

Weiterhin hat der Berufsbildungsausschuss eine Umfrage der Bundesrechtsanwaltskammer zur Einführung einer weiteren Fortbildung bzw. der ersten Fortbildungsstufe i.S.d. §§ 53a Abs. 1 Nr. 1, 53b BBiG), der zwischen der Fachangestellten- und der Fachwirthprüfung liegen soll besprochen: dem/der Geprüften Berufsspezialisten.

Die Ausschussmitglieder diskutierten das Für und Wider einer solchen Prüfung und wie diese ausgestaltet sein sollte, um dem Berufsstand größtmöglichen Nutzen zu bringen. Insbesondere als Anreiz zur Weiterqualifizierung und Möglichkeit den Berufsstand der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten bzw. der Rechtsanwaltsfachangestellten aufzuwerten, wurde dies von einigen Ausschussmitgliedern begrüßt.

Von den Ausschussmitgliedern wurde überwiegend befürwortet, dass die Fortbildung sich auf einzelne Bereiche konzentrieren könnte. So sei zum Beispiel ein „Geprüfter Berufsspezialist Insolvenzrecht“ oder „Geprüfter Berufsspezialist Familienrecht“ denkbar. Ähnliches sei bei den Steuerfachangestellten zu beobachten, bei denen es unter anderem den Fachassistenten Lohn und Gehalt gäbe. Hierbei wäre es möglich, sich an den Fachanwaltstiteln zu orientieren. Das würde auch dem Umstand Rechnung tragen, dass viele Kanzleien sich spezialisieren und damit auch die dort angestellten Personen spezielle Kenntnisse benötigen würden. Letztendlich wurde auch eine Aufspaltung der Fachwirthprüfung in Module erwogen.

## **VII. Werbemaßnahmen**

### **1. Werbung**

Schwerpunkt der Tätigkeit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ist die Bekanntmachung des Ausbildungsberufs, die Verbesserung des Ansehens („Image“) des Berufes bei potentiellen Auszubildenden sowie die Gewinnung von geeigneten Auszubildenden und Ausbildungskanzleien.

#### **1.1. Messen**

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat coronabedingt im Berichtsjahr nur an der virtuellen Berufsinformationsmesse der Stadt Neu Isenburg teilgenommen. Der virtuelle Stand der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main wurde mit Interesse wahrgenommen. Es wurden 86 Beratungs- und Informationsgespräche geführt.

Regelmäßig wird auf den Internet-Seiten der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ausführlich über die Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten informiert. Alle Unterlagen zum Abschluss eines Ausbildungsvertrages bzw. zur Anmeldung zu den entsprechenden Prüfungen werden zur Verfügung gestellt. Ab Mai 2022 wird es die Möglichkeit geben den Ausbildungsvertrag direkt auf der Internet-Seite auszufüllen und die Daten zu übermitteln. Dies wird durch die Einbindung des Programmes elektronischer Ausbildungsvertrag erreicht. Die Möglichkeit der Speicherung der Ausbilderdaten für künftige Auszubildendenverhältnisse soll den Ausbildungskanzleien die Bearbeitung erleichtern.

Zudem verfügt die Kammer über einen Praktikums-/Ausbildungs-/Mitarbeiterstellenmarkt auf der eigenen Homepage. Interessenten können sich über das Angebot an freien Stellen informieren, bzw. haben die Möglichkeit selbst ein Stellengesuch aufzugeben.

Mit diesen Maßnahmen sollen geeignete Bewerber gezielt angesprochen und das Ausbildungsplatzangebot verbessert werden. Regelmäßig erfolgen daher über eine Beilage in „Kammer-Aktuell“ Abfragen zu noch unbesetzten Praktikanten- und Ausbildungsstellen für das laufende und kommende Ausbildungsjahr.

Im Rahmen der wöchentlich stattfindenden Vereidigungen der neuzugelassenen Kolleginnen und Kollegen und auf Mitgliederversammlungen der örtlichen Anwaltsvereine werden die Mitglieder über die aktuelle Ausbildungsstellensituation und Möglichkeiten der finanziellen Förderung eines Ausbildungsverhältnisses vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels informiert und auf die Bedeutung der Bereitstellung von Praktikums- und Ausbildungsplätzen hingewiesen.

## **1.2 Ausbildungssiegel**

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main bietet Kanzleien, die sich in der Ausbildung engagieren, die Verwendung eines Ausbildungssiegels an. Im Berichtsjahr haben 8 ausbildende Mitglieder das Siegel erhalten. Insgesamt haben seit der Einführung des Ausbildungssiegels 148 Kammermitglieder das Ausbildungssiegel beantragt und erhalten.

## **1.3 AzubiCard Hessen**

Seit 2019 gibt die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main eine „AzubiCard“ an alle Auszubildenden aus.

Die „AzubiCard“ ist ein Gemeinschaftsprojekt aller an der Initiative beteiligten Kammern, das durch die Hessische Landesregierung unterstützt wird. Mit der Karte können Auszubildende, ähnlich wie Studierende mit dem Studierendenausweis oder Schülerinnen und Schüler mit dem Schülerschein, unkompliziert ihren Status nachweisen. Der Ausweis ermöglicht Vergünstigungen, wie z. B. Preisnachlässe bei Einkäufen, beim Eintritt zu Veranstaltungen oder öffentlichen Einrichtungen. Nähere Informationen hierzu sind auf der Internetseite <https://www.azubicard-hessen.de/> zu finden.

Über den auf der Rückseite eingedruckten QR-Code haben die Auszubildenden jederzeit ihre Azubi-Nummer zur Hand und finden den für sie zuständigen Ausbildungsberater bzw. Ansprechpartner bei der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main. Mit der Ausgabe der „AzubiCard“ möchte die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main den Start in die duale Berufsausbildung erleichtern und zugleich ihre Wertschätzung für die getroffene Berufswahl zum Ausdruck bringen.

## **VIII. Schlichtungsausschuss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main**

Der von der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main gemäß § 111 Abs. 2 ArbGG eingerichtete Schlichtungsausschuss zur Beilegung von Streitigkeiten aus einem bestehenden Berufsausbildungsverhältnis ist mit je einem Arbeitgeber- und Arbeitnehmermitglied paritätisch besetzt. Die Besetzung ist der Anlage -5- zu entnehmen. Die Verfahrensordnung ist auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main nachzulesen.

Der Schlichtungsausschuss wurde im Berichtsjahr zwei Mal angerufen. In einem Fall endete das Verfahren durch einen Vergleich, die Ausbildung wurde einvernehmlich beendet. In dem anderen Verfahren erging ein Schlichtungsspruch.

## **IX. Fortbildungsprüfung zum/zur Rechtsfachwirt/in und zum/zur Notarfachwirt/in**

Die seit 2004 geltende Prüfungsordnung für die Fortbildungsprüfung zum/ zur geprüften Rechtsfachwirt/in und zum/zur Notarfachwirt/in wurde überarbeitet und an die aktuelle Fortbildungsverordnung sowie die Änderungen des BBiG angepasst. Insbesondere waren der Bewertungsmaßstab und die Bildung einer Gesamtnote von den Änderungen betroffen. Sie trat mit Wirkung zum 2. Januar 2022 in Kraft.

Im Jahr 2021 wurde keine Fachwirtprüfung durchgeführt.

Die personelle Zusammensetzung der Aufgabenausschüsse ergibt sich aus der Anlage -7- und die der Prüfungsausschüsse aus der Anlage -6-.

## **X. Aufstiegsprämie für „Geprüfte Rechtsfachwirte“**

Seit dem Jahr 2018 honoriert das Land Hessen erfolgreiche Fortbildungen mit einer „Aufstiegsprämie“ in Höhe von 1.000 Euro. Mit der Prämie soll ein finanzieller Anreiz dafür geschaffen werden, dass sich Fachkräfte zu einer beruflichen Aufstiegsqualifizierung entschließen und damit die eigene Qualifikation stärken. Gleichzeitig soll die berufliche Bildung damit noch attraktiver werden.

Seit 2019 wird die Prämie nunmehr für alle öffentlich-rechtlichen Fortbildungsprüfungen gewährt, die im BBiG geregelt sind und dem Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) auf Niveau 6 (entspricht dem Bachelorabschluss der Hochschulen) oder auf Niveau 7 (entspricht dem Masterabschluss der Hochschulen) zugeordnet sind. Weitere Voraussetzung ist, dass die Fortbildungsprüfung vor der zuständigen Stelle abgelegt und ein entsprechendes Prüfungszeugnis ausgestellt wurde. Zudem muss der Hauptwohnsitz oder der Beschäftigungsort des Antragstellers zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses in Hessen liegen. Ein entsprechender Antrag ist innerhalb einer Frist von sechs Wochen ab Datum des Prüfungszeugnisses zu stellen. Die Abwicklung erfolgt über den Hessischen Industrie und Handelskammertag (HIHK).

Im Gegensatz zur Fortbildung zum Notarfachwirt sind nur Prüfungen zur/zum „Geprüfte/n Rechtsfachwirtin/ Rechtsfachwirt“ bundesweit einheitlich geregelt und dem DQR Niveau 6 zugeordnet (s. [www.dqr.de](http://www.dqr.de)), sodass die Aufstiegsprämie nur für diesen Fortbildungsgang beantragt werden kann.

## **Zuständigkeiten für Aus- und Fortbildung**

### **Abteilung X des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main**

Zuständig für Aus- und Fortbildungsangelegenheiten der Fachangestellten

Rechtsanwältin	Ulla Hartmann	Wiesbaden	
Rechtsanwalt	Dr. Georg Hüllen	Frankfurt am Main	Vorsitzender
Rechtsanwältin	Regina Ohlogge	Gießen	Schriftführerin (bis 29.11.2021)
Rechtsanwalt	John Traubner	Frankfurt am Main	(bis 29.11.2021)
Rechtsanwalt	Dr. Frederik Putzo	Hanau	(seit 29.11.2021)
Rechtsanwältin	Alexsandra Josten	Wiesbaden	Schriftführerin (seit 29.11.2021)

### **Leitung der Ausbildungsabteilung**

Geschäftsführerin Heike Steinbach-Rohn

Tel.: 069/170098-40

E-Mail: [steinbach-rohn@rak-ffm.de](mailto:steinbach-rohn@rak-ffm.de)

### **Referentin in der Ausbildungsabteilung**

Rechtsanwältin Gabriele Hillmer  
(bis März 2021)

Tel.: 069/170098-94

E-Mail: [hillmer@rak-ffm.de](mailto:hillmer@rak-ffm.de)

Assessorin Anna-Patricia Kappenstein  
(seit März 2021)

Tel.: 069/170098-94

E-Mail: [kappenstein@rak-ffm.de](mailto:kappenstein@rak-ffm.de)

### **Mitarbeiterinnen**

Melanie Beitsch  
(bis August 2021)

Tel.: 069/170098-19

E-Mail: [beitsch@rak-ffm.de](mailto:beitsch@rak-ffm.de)

Vanessa Martins da Silva  
(seit Juli 2021)

Tel.: 069/170098-19

E-Mail: [dasilva@rak-ffm.de](mailto:dasilva@rak-ffm.de)

Claudia Frangu

Tel.: 069/170098-42

E-Mail: [frangu@rak-ffm.de](mailto:frangu@rak-ffm.de)

Sabine Henn

Tel.: 069/170098-41

E-Mail: [henn@rak-ffm.de](mailto:henn@rak-ffm.de)

**Berufsbildungsausschuss  
der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main  
vom 01.05.2020 bis 30.04.2024**

**Arbeitgeber**

<b>Mitglieder</b>	Frau Rechtsanwältin Anke Langensiepen Frankfurt am Main	Herr Rechtsanwalt Dr. Siegfried Neufert Frankfurt am Main	Frau Rechtsanwältin Aytül Otters Frankfurt am Main
	Herr Rechtsanwalt Notar Dr. Frederik Putzo Hanau	Herr Rechtsanwalt Alexander Schenk Bad-Homburg v.d.H.	Frau Rechtsanwältin Notarin Beate Wißkirchen Hanau
<b>Vertreter</b>	Frau Rechtsanwältin Notarin Julia Betz Frankfurt am Main	Frau Rechtsanwältin Nadine Goldner Darmstadt	Herr Rechtsanwalt Achim Stamm Bad Nauheim
	Frau Rechtsanwältin Nicole Sturm Wiesbaden	Herr Rechtsanwalt Dr. Jens-Arne Thömel Frankfurt am Main	Herr Rechtsanwalt Notar a.D. Ulrich Wittersheim Mühlthal

**Arbeitnehmer**

<b>Mitglieder</b>	Frau Melanie Beck Lützelbach	Frau Rechtsfachwirtin Sabrina Funke Frankfurt am Main	Frau Notarfachwirtin Andrea Jünemann Mühlthal
	Frau Ricarda Kahl Büttelborn	Frau Bürovorsteherin Petra Kaizl Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Gabriele Spaan Nidda
<b>Vertreter</b>	Frau Svenja Eitel Hanau	Frau Daniela Elzenheimer Schwalbach im Taunus	Frau Larissa Horst Wölfersheim bis 01.11.2020 danach N.N.
	Frau Rechts- und Notarfachwirtin Stephanie Neuner Darmstadt	Frau Rechtsfachwirtin Stefanie Stumpf Frankfurt am Main	Frau Rechtsfachwirtin Jana Quandt Butzbach

## Lehrer

<b>Mitglieder</b>	Frau Oberstudienrätin Kerstin Blecker Wetzlar	Herr Lehrer im Angestelltenverhältnis Michael Böttcher Darmstadt	Herr Oberstudienrat Robert Kytka Hanau
	Herr Studiendirektor Samuel Mücher Frankfurt am Main	Herr Oberstudienrat Martin Petermann Wiesbaden	Herr Oberstudienrat Alexander Vorrhein Offenbach
<b>Vertreter</b>	Frau Studienrätin Ruth Bleckmann Limburg	Frau Studiendirektorin Antje Frantzen Gießen	Herr Oberstudienrat Matthias Huppmann Limburg
	Frau Oberstudienrätin Michaela Makosz Offenbach	Frau Studienrätin Luise Albertine Morgen Frankfurt am Main	Frau Studiendirektorin Anne Paulsen Wiesbaden

**Prüfungsausschuss  
der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main  
vom 01.11.2019 - 31.10.2024**

**Prüfungsbezirk Darmstadt**

**Prüfungsausschuss Darmstadt Kommission I**

	<b>Arbeitgeber</b>	<b>Arbeitnehmer</b>	<b>Lehrer</b>
<b>Mitglieder</b>	Frau Rechtsanwältin Nicole Ihle Darmstadt	Frau Notarfachwirtin Andrea Jünemann Mühlthal	Herr Studienrat Andreas Lange Darmstadt
<b>Vertreter</b>	N.N	Herr Notarfachwirt Markus Pohlers Gorxheimertal	Frau Lehrerin Sabine Wagner Darmstadt

**Prüfungsausschuss Darmstadt, Kommission II**

	<b>Arbeitgeber</b>	<b>Arbeitnehmer</b>	<b>Lehrer</b>
<b>Mitglieder</b>	Herr Rechtsanwalt Marco Hesser Seeheim-Jugenheim	Herr Bürovorsteher Peter Sekyra Groß-Umstadt	Frau Fachlehrerin Monika Ruppert Groß-Umstadt
<b>Vertreter</b>	Herr Rechtsanwalt Ralf Krier Pfungstadt	Frau Notarfachwirtin Antje Schnitzspan Griesheim	Frau Britta Becker Darmstadt

**Prüfungsbezirk Frankfurt**

**Prüfungsausschuss Frankfurt, Kommission I**

	<b>Arbeitgeber</b>	<b>Arbeitnehmer</b>	<b>Lehrer</b>
<b>Mitglieder</b>	Herrn Rechtsanwalt Jochen Kuschert, LL.M. Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Petra Kaizl Frankfurt am Main	Herr Studienrat Sascha Röhr Offenbach
<b>Vertreter</b>	Herr Rechtsanwalt Lothar Wieler Frankfurt am Main	Frau Rechtsfachwirtin Anna Katharina Brandenburger Karben	Herr Studienrat Andreas Klein Frankfurt am Main

### Prüfungsausschuss Frankfurt, Kommission II

	<b>Arbeitgeber</b>	<b>Arbeitnehmer</b>	<b>Lehrer</b>
<b>Mitglieder</b>	Frau Rechtsanwältin Notarin Larisa Werum Frankfurt am Main	Frau Rechts- u. Notarfachwirtin Stephanie Neuner Darmstadt	Frau Studienrätin Andrea Spachmann Frankfurt am Main
<b>Vertreter</b>	Frau Rechtsanwältin Notarin Friederike Schröder Frankfurt am Main	Frau Rechtsfachwirtin Stefanie Stumpf Frankfurt am Main	Herr Studienrat Simon Lindlar Frankfurt am Main

### Prüfungsausschuss Frankfurt, Kommission III

	<b>Arbeitgeber</b>	<b>Arbeitnehmer</b>	<b>Lehrer</b>
<b>Mitglieder</b>	Herr Rechtsanwalt John Traubner Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Denise Wilhelmi Taunusstein	Frau Oberstudienrätin Carolin Röhr Offenbach
<b>Vertreter</b>	Frau Rechtsanwältin Aytül Otters Frankfurt am Main	Frau Notarfachwirtin Sandra Beutel Gelnhausen	Frau Studienrätin Stella Boni-Kieselstein Frankfurt am Main

## Prüfungsbezirk Gießen

### Prüfungsausschuss Gießen, Kommission I

	<b>Arbeitgeber</b>	<b>Arbeitnehmer</b>	<b>Lehrer</b>
<b>Mitglieder</b>	Herr Rechtsanwalt und Notar Dirk Gliese Gießen	Frau Bürovorsteherin Anke Helm Homberg/Ohm	Herr Oberstudienrat Stefan Kerkemeyer Hüttenberg
<b>Vertreter</b>	Frau Rechtsanwältin Astrid Gliese Gießen	Frau Rechtsfachwirtin Anneli Vacqué-Karges Waldsolms	Frau Studienrätin Sandra Knabe Gießen

### Prüfungsausschuss Gießen, Kommission II

	<b>Arbeitgeber</b>	<b>Arbeitnehmer</b>	<b>Lehrer</b>
<b>Mitglieder</b>	Frau Rechtsanwältin Regina Ohlrogge Gießen (bis 31.12.2021)	Frau Bürovorsteherin Gabriele Spaan Nidda	Frau Studienrätin Jutta Schwarz Buseck
<b>Vertreter</b>	Frau Rechtsanwältin Notarin Kristina Humbroich Nidda	Frau Rechtsfachwirtin Michaela Kern Marburg	Frau Studienrätin Ann Katrin Rüspeler Biebental

## Prüfungsbezirk Hanau

	<b>Arbeitgeber</b>	<b>Arbeitnehmer</b>	<b>Lehrer</b>
<b>Mitglieder</b>	Herr Rechtsanwalt Michael Heinel Hanau	Frau Rechts- u. Notarfachwirtin Johanna Baier Florstadt	Herr Oberstudienrat Robert Kytka Hanau
<b>Vertreter</b>	Frau Rechtsanwältin u. Notarin Miriam Böhmer-Bracchi Erlensee	Frau Notarfachwirtin Stephanie Otto Florstadt	N. N

## Prüfungsbezirk Limburg

	<b>Arbeitgeber</b>	<b>Arbeitnehmer</b>	<b>Lehrer</b>
<b>Mitglieder</b>	Herr Rechtsanwalt Thomas Weikert Limburg	Frau Rechtsfachwirtin Melanie Bach Schöffengrund	Frau Studienrätin Ruth Bleckmann Beselich
<b>Vertreter</b>	Herr Rechtsanwalt und Notar Stephan Felix Limburg	Frau Rechtsfachwirtin Sherina Horn Klingelbach	Herr Oberstudienrat Matthias Huppmann Gießen

## Prüfungsbezirk Offenbach

	<b>Arbeitgeber</b>	<b>Arbeitnehmer</b>	<b>Lehrer</b>
<b>Mitglieder</b>	Herr Rechtsanwalt Alois Simrock Offenbach	Frau Rechtsfachwirtin Martina Andresen Ober-Ramstadt	Herr Oberstudienrat Alexander Vonrhein Offenbach
<b>Vertreter</b>	Herr Rechtsanwalt Oliver Tan Offenbach	Frau Notarfachwirtin Laura Pulino Offenbach	Frau Oberstudienrätin Michaela Makosz Offenbach

## Prüfungsbezirk Wetzlar

	<b>Arbeitgeber</b>	<b>Arbeitnehmer</b>	<b>Lehrer</b>
<b>Mitglieder</b>	Frau Rechtsanwältin Silke Bastian-Dahlmanns Wetzlar (bis 31.07.2021)  Herr Rechtsanwalt und Notar Claus Michael Lefèvre Wetzlar (seit 01.08.2021)	Frau Rechtsfachwirtin Silke Schnorr Lahnau	Frau Oberstudienrätin Kerstin Blecker Wetzlar
<b>Vertreter</b>	Herr Rechtsanwalt Markus Benner Wetzlar	Frau Notarfachwirtin Jennifer Wenderoth Schöffengrund	Herr Studiendirektorin Anke Maschler Hüttenberg

## Prüfungsbezirk Wiesbaden

### Prüfungsausschuss Wiesbaden, Kommission I

	<b>Arbeitgeber</b>	<b>Arbeitnehmer</b>	<b>Lehrer</b>
<b>Mitglieder</b>	Frau Rechtsanwältin Notarin Alexsandra Josten Wiesbaden	Frau Rechts- u. Notarfachwirtin Bettina Gagliardi Nieder-Olm	Herr Oberstudienrat Martin Petermann Wiesbaden
<b>Vertreter</b>	Frau Rechtsanwältin Nicole Sturm Wiesbaden	Frau Bürovorsteherin Denise Wilhelmi Taunusstein	Frau Eva Buschhoff Wiesbaden

### Prüfungsausschuss Wiesbaden, Kommission II

	<b>Arbeitgeber</b>	<b>Arbeitnehmer</b>	<b>Lehrer</b>
<b>Mitglieder</b>	Frau Rechtsanwältin Ulla Hartmann Wiesbaden	Frau Susanna Schiller Griesheim	Frau Studienrätin Jennifer Schiradin Wiesbaden
<b>Vertreter</b>	Frau Rechtsanwältin Inka Pichler Wiesbaden	Frau Bürovorsteherin Monika Gampe Hochheim	Herr Oberstudienrat Martin Petermann Wiesbaden

**Aufgabenerstellungsausschuss  
der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main  
vom 01.04.2020 bis 31.03.2025**

	<b>Arbeitgeber</b>	<b>Arbeitnehmer</b>	<b>Lehrer</b>
<b>Mitglieder</b>	Frau Rechtsanwältin Notarin Julia Betz Frankfurt am Main	Frau Notarfachwirtin Sandra Beutel Gelnhausen	Herr Oberstudienrat Matthias Huppmann Gießen
	Herr Rechtsanwalt Michael Heinel Hanau	Frau Bürovorsteherin Petra Kaizl Frankfurt am Main	Herr Oberstudienrat Martin Petermann Mainz
	Frau Rechtsanwältin Nadine Goldner Darmstadt	Frau Rechtsfachwirtin Stefanie Stumpf Frankfurt am Main	Frau Studienrätin Andrea Spachmann Frankfurt am Main
	Frau Rechtsanwältin u. Notarin Verena Pommarius Darmstadt	Frau Bürovorsteherin Denise Wilhelmi Taunusstein	Frau Studienrätin Cordula Wild Darmstadt (bis 13.07.2021)  Frau Fachlehrerin Monika Ruppert Darmstadt (seit 13.07.2021)
<b>Vertreter</b>	Frau Rechtsanwältin Astrid Gliese Gießen	Frau Rechtsfachwirtin Carolin Breuer Langöns	Frau Oberstudienrätin Kerstin Blecker Wetzlar
	Herr Rechtsanwalt und Notar Dirk Gliese Gießen	Frau Bürovorsteherin Dagmar Dobroschke Frankfurt am Main	Herr Oberstudienrat Robert Kytka Hanau
	Herr Rechtsanwalt John Traubner Frankfurt	Frau Rechts- u. Notarfachwirtin Stephanie Neuner Darmstadt	Herr Studienrat Andreas Lange Darmstadt
	Herr Rechtsanwalt Lothar Wieler Frankfurt am Main	Herr Henning Vahl Eschborn	Frau Oberstudienrätin Carolin Röhr Offenbach

## Ausbildungsberater der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

<p><b>Für den Berufsschulbezirk Darmstadt:</b> Frau Rechtsanwältin Gabriele Hillmer Voltz Slabon Hillmer Wenzel Karlstr. 110 64285 Darmstadt Tel.: 06151/ 35 29 60 (bis 31.03.2021)</p> <p>Frau Rechtsanwältin Nadine Goldner Ausbildungsberatung.da@gmail.com (seit 01.04.2021)</p>	<p><b>Für den Berufsschulbezirk Limburg:</b> Herr Rechtsanwalt Andreas Koch Mainzer Landstr. 13 65589 Hadamar Tel.: 06433/ 93 02 -0</p>
<p><b>Für den Berufsschulbezirk Frankfurt:</b> Frau Heike Steinbach-Rohn Bockenheimer Anlage 36 60322 Frankfurt am Main Tel.: 069/ 17 00 98- 40</p>	<p><b>Für den Berufsschulbezirk Offenbach:</b> Herr Rechtsanwalt u. Notar Dr. Tilman Körner c/o Conscientia Knapp &amp; Partner Rechtsanwälte Herrnstr. 53 63065 Offenbach Tel.: 069/ 45 00 34 - 0</p>
<p><b>Für den Berufsschulbezirk Gießen:</b> Herr Rechtsanwalt und Notar Henning Puvogel c/o Petri und Puvogel Rechtsanwälte Zu den Mühlen 19 a 35390 Gießen Tel.: 0641/ 46 04 45- 50</p>	<p><b>Für den Berufsschulbezirk Wetzlar:</b> Herr Rechtsanwalt Markus Benner c/o Unützer/Wagner/Werding Sophienstr. 7 35576 Wetzlar Tel.: 06441/ 80 88-0</p>
<p><b>Für den Berufsschulbezirk Hanau:</b> Frau Rechtsanwältin und Notarin Beate Wißkirchen Fleischmann, Mosler Bauer u. Partner Nußallee 12 63450 Hanau Tel.: 06181/ 92 30 70</p>	<p><b>Für den Berufsschulbezirk Wiesbaden:</b> Frau Rechtsanwältin Nicole Sturm Herrnmühlgasse 11 65183 Wiesbaden Tel.: 0611/ 80 80 08</p>

**Schlichtungsstelle gem. § 111 ArbGG  
der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main  
vom 01.11.2020 bis 31.10.2025**

	<b>Arbeitgeber</b>	<b>Arbeitnehmer</b>
<b>Mitglieder</b>	Herr Rechtsanwalt Alexander Schenk Bad Homburg v.d.H.	Frau Rechtsfachwirtin Simone Reiner Frankfurt am Main
<b>Vertreter</b>	Herr Rechtsanwalt Gerhard Felbinger Bad Homburg	Frau Rechts- und Notarfachwirtin Stephanie Neuner Darmstadt

**Prüfungsausschuss Fortbildung Rechtsfachwirt/Notarfachwirt  
der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main  
vom 15.09.2021 – 14.09.2026**

**Prüfungsausschuss Rechtsfachwirt**

	<b>Arbeitgeber</b>	<b>Arbeitnehmer</b>	<b>Lehrer</b>
<b>Mitglieder</b>	Herr Rechtsanwalt John Traubner Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Kerstin Linde Wiesbaden	Frau Bürovorsteherin Petra Kaizl Frankfurt am Main
	Herr Rechtsanwalt Dr. Siegfried Neufert Frankfurt am Main	Frau Rechts- u. Notarfachwirtin Stephanie Neuner Darmstadt	Frau Rechts- u. Notarfach- wirtin Stephanie Neuner Darmstadt
<b>Vertreter</b>	Frau Rechtsanwältin u. Mediatorin Birgit Schaarschmidt Frankfurt am Main	Frau Rechtsfachwirtin Melanie Bach Schöffengrund	Frau Rechtsfachwirtin Natascha Bub-Wessig Kelkheim

**Prüfungsausschuss Notarfachwirt**

	<b>Arbeitgeber</b>	<b>Arbeitnehmer</b>	<b>Lehrer</b>
<b>Mitglieder</b>	Frau Rechtsanwältin u. Notarin Friederike Schröder Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Dagmar Dobroschke Frankfurt am Main	Frau Richter Tanja Raab-Rhein Frankfurt am Main
	Frau Rechtsanwältin u. Notarin Verena Pommarius Darmstadt	Frau Notarfachwirtin Anita Höreth Schaaheim	Herr Rechtsanwalt Andreas Barck Frankfurt am Main
<b>Vertreter</b>	Herr Rechtsanwalt u. Notar Dr. Peter Ellefret Kriftel	Frau Notarfachwirtin Jennifer Wenderoth Schöffengrund	Herr Rechtsanwalt u. Notar Lars-Henning Behrens Frankfurt am Main

**Aufgabenausschuss Fortbildung Rechtsfachwirt/Notarfachwirt  
der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main**

15. September 2021 – 14. September 2026

**Aufgabenausschuss Rechtsfachwirt/in**

	<b>Arbeitgeber</b>	<b>Arbeitnehmer</b>	<b>Lehrer</b>
<b>Mitglieder</b>	Herr Rechtsanwalt John Traubner Frankfurt am Main	Frau Rechtsfachwirtin Melanie Bach Schöffengrund	Frau Bürovorsteherin Petra Kaizl Frankfurt am Main
	Herr Rechtsanwalt Dr. Siegfried Neufert Frankfurt am Main	N.N.	Herr Rechtspfleger Rainer Goldbach Mainz

**Aufgabenausschuss Notarfachwirt/in**

	<b>Arbeitgeber</b>	<b>Arbeitnehmer</b>	<b>Lehrer</b>
<b>Mitglieder</b>	Frau Rechtsanwältin u. Notarin Friederike Schröder Frankfurt am Main	Frau Rechtspflegerin Elke Remde Schmitten	Herr Rechtsanwalt u. Notar Stephan Lang Hüttenberg
	N.N	Frau Rechtspflegerin Andrea Ney Frankfurt am Main	Herr Rechtsanwalt u. Notar Lars-Henning Behrens Frankfurt am Main

**Aufgabenausschuss Rechtsfachwirt/in / Notarfachwirt/in**

	<b>Arbeitgeber</b>	<b>Arbeitnehmer</b>	<b>Lehrer</b>
<b>Mitglieder</b>	Herr Rechtsanwalt Andreas Barck Frankfurt am Main	Frau Rechts- u. Notarfachwirtin Stephanie Neuner Darmstadt	Frau Richter Tanja Raab-Rhein Frankfurt am Main
<b>Vertreter</b>	Herr Rechtsanwalt Tobias Lechner Limburg	Frau Rechtsfachwirtin Anna-Lena Jansen Frankfurt am Main	Frau Notarfachwirtin Jennifer Wenderoth Schöffengrund